

**Von:** [REDACTED]  
**An:** [GP IFG](#); [REDACTED]  
**Cc:** [IFG \(ITZBund\)](#)  
**Betreff:** AW: IFG-Anfrage zur Rahmenverwaltungsvereinbarung ITZBund - BSI  
**Datum:** Donnerstag, 15. Oktober 2020 08:08:06  
**Anlagen:** [Julia Parser Messages.txt](#)

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

gestern erfolgte mit der Hausleitung nochmal eine Abstimmung. Danach soll das Protokoll nach unseren Wünschen möglichst in seiner Gesamtheit VS-NFD sein und damit nicht mehr nach IFG versandt werden. Die Gründe hatte ich gestern in meiner Mail bereits dargelegt. Wenn ich alle die Punkte, die ich genannt hatte, schwärzen würde, bleibt außer der Feststellung der Kooperation nicht mehr viel übrig. Da das Dokument von Ihnen erstellt wurde, können Sie es auch nur einstufen. Wir würden uns VS-NFD anschließen.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]

---

Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund)

- [REDACTED]  
eMail: [REDACTED]@ITZBund.de  
Internet: www.ITZBund.de

Telefon: 0228-99-680-[REDACTED]

Telefon-Mobil: [REDACTED]

Fax: 022899 680 [REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: vpsmailgateway@bsi.bund.de <vpsmailgateway@bsi.bund.de> Im Auftrag von GP IFG  
Gesendet: Dienstag, 6. Oktober 2020 10:17  
An: [REDACTED]@itzbund.de  
Cc: GP IFG <ifg@bsi.bund.de>  
Betreff: IFG-Anfrage zur Rahmenverwaltungsvereinbarung ITZBund - BSI

Sehr geehrter [REDACTED],

ich wende mich an Sie bzgl. der sowohl dem ITZBund als auch dem BSI vorliegenden IFG-Anfrage zur Rahmenverwaltungsvereinbarung (RVV) und dem dazugehörigen Protokoll. Der Antragsteller bittet um Übersendung

- die am 31. August 2020 unterzeichnete Vereinbarung zwischen dem BSI und dem ITZBund
- die Protokolle des Lenkungskreis Informationssicherheit, sofern vorhanden

Nach einer ersten Prüfung gibt es keine vorliegenden Ausnahmetatbestände, die gegen eine Herausgabe der RVV sprechen. Im Protokoll sind nach fachlicher Einschätzung von [REDACTED] die TOP 4.1, 4.2, 7 und 8 VS-NfD einzustufen und sollen daher im Protokoll geschwärzt werden. Des Weiteren fallen diese TOP aus unserer Sicht auch unter den Ausnahmetatbestand des § 3 Nr. 3 b IFG, da die dazugehörigen Aufgaben noch nicht abgeschlossen sind und eine Veröffentlichung der Informationen die weiteren Beratungen und Ergebnisse negativ beeinflussen kann.

Sollten Sie nach Prüfung der Anfrage zu einem anderen Ergebnis kommen, wäre ich im Sinne einer einheitlichen Beantwortung dankbar für eine Rückmeldung. Gerne lasse ich Ihnen unseren Bescheid vor Abgang an den Antragsteller zu kommen.

Bei Rückfragen können Sie mich unter der untenstehenden Telefonnummer oder E-Mail erreichen.



Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



---

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)  
Referat BL23 - IT-Sicherheit und Recht  
Godesberger Allee 185 - 189  
53175 Bonn

Postfach 20 03 63  
53133 Bonn

Telefon: +49 (0)228 99 9582   
Telefax: +49 (0)228 99 109582   
E-Mail: ifg@bsi.bund.de

Internet:  
[www.bsi.bund.de](http://www.bsi.bund.de)  
[www.bsi-fuer-buerger.de](http://www.bsi-fuer-buerger.de)